

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

## **Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 26/2015, veröffentlicht am 06.01.2015), zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt Nr. 52/2017 vom 04.09.2017), hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021, veröffentlicht am 21.09.2021, Verk.-Bl. 99/2021:

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Hochschulgrad .....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung .....	2
§ 4	Prüfungen .....	3
§ 5	Praxisprojekt.....	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	5
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar .....	5
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelung .....	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen.....	6
Anlage 1a	Pflichtmodule Medieninformatik .....	6
Anlage 1b	Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule Medieninformatik .....	7
Anlage 2	Studienverlaufsplan Medieninformatik (Vollzeit).....	10
Anlage 3	Zeugnisse.....	11
Anlage 3a	Bachelorzeugnis in deutscher Sprache.....	11
Anlage 3b	Bachelorzeugnis in englischer Sprache.....	13
Anlage 4	Urkunden.....	14
Anlage 4a	Bachelorurkunde in deutscher Sprache .....	14
Anlage 4b	Bachelorurkunde in englischer Sprache .....	16
Anlage 5	Diploma Supplement.....	17
Anlage 5a	Diploma Supplement in englischer Sprache .....	17
Anlage 5b	Diploma Supplement in deutscher Sprache .....	21
Anlage 6	Äquivalenztabelle Medieninformatik Bachelor 2013 – 2020 .....	24

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik.

Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

## **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „B.Sc.“

Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 4b bzw. Anlage 3b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 5b) erhalten.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).

(2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenen Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen ist eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung möglich. Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 15 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten und das Bachelorseminar mit 3 Kreditpunkten.

(5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen. Werden von einer bzw. einem Studierenden eins oder mehrere Wahlmodule belegt und erfolgreich abgeschlossen, wird über diese Kurse eine zusätzliche Bescheinigung erstellt.

(6) Die Prüfungskommission stellt auf Vorschlag des zuständigen VFH-Fachausschusses einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Kreditpunkte in dem in § 3 Abs. 4 genannten Umfang nachzuweisen sind. Eine geeignete Gruppe von Wahlpflichtmodulen bildet als Schwerpunktmole einen fachlichen Studienschwerpunkt ab. Mögliche Studienschwerpunkte und die dazugehörigen Module sind in Anlage 1 festgelegt. Ein Studienschwerpunkt wird im Zeugnis vermerkt, wenn mindestens 15 Kreditpunkte auf einen Schwerpunkt entfallen. Eine Schwerpunktbildung ist mit Wahlmodulen nach Abs. 4 nicht möglich.

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- (7) Bis zum Ende der Belegfrist eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben. Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Studienschwerpunkte tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.
- (8) Die Prüfungskommission kann weitere Wahlpflichtmodule zulassen und einem Studienschwerpunkt zuordnen. Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen.
- (9) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (10) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (11) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Präsenzveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote.
- (12) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtfächer an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

## § 4 Prüfungen

- (1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.
- (2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:
- Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
  - Präsenz (P): Eine Präsenz umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Vor-Ort-Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Präsenz dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Präsenzphasen integriert. Diese finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- c) Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- (4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.
- (5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer
- im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik eingeschrieben ist,
  - das Modul gem. § 3 Abs. 6 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
  - die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.
- (6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.
- (7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.
- (8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAFÖG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangssprecherin oder dem Studiengangssprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.
- (9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

## § 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer alle als Vorbedingung festgelegten Module sowie insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

## **§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

(2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

## **§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium und Bachelorseminar**

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.

(2) Das Bachelorseminar gilt automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als belegt. Das Bachelorseminar wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder bei einer von ihr bzw. ihm beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.

(5) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 8 Abs. 4 und mündlich) ergeben im Verhältnis 3:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

## **§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden. Studien- und Prüfungsleistungen sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der vorherigen Bachelorprüfungsordnung erbracht oder angerechnet wurden, werden anhand der Äquivalenztabelle in Anlage 6 anerkannt.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

## Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen

### Bedeutung der Abkürzungen:

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
P(x)	Teilnahme an Präsenzveranstaltungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
Ü(x)	Teilnahme an Laborveranstaltungen/Übungen vor Ort oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

### Anlage 1a Pflichtmodule Medieninformatik

Studienmodul (engl. Bezeichnung) (Kürzel)	Vorleistungen <sup>1</sup>	Prüfungsart § 8 BPO-A <sup>1</sup>	Prüfungsform	Vorbedingung § 3 Abs. 10	Kreditpunkte (ECTS)
Grundlagen der Mathematik ( <i>Principles of Mathematics</i> ) (GDM)	P (6), G	K (2) / m	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 1 ( <i>Principles of Programming 1</i> ) (GP1)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Einführung in die Informatik ( <i>Introduction to Computer Science</i> ) (EI)	P (6), E	K (2) / m / PF / KA	PL	--	5
Mediendesign 1 ( <i>Media Design 1</i> ) (MD1)	P (6), E	m / PF	PL	--	5
Computerarchitektur und Betriebssysteme ( <i>Computer Architecture and Operating Systems</i> ) (CAB)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement ( <i>Communication, Leadership and Self-Management</i> ) (KFS)	P (6), G	K (2) / m / PF	PL	--	5
Grundlagen der Programmierung 2 ( <i>Principles of Programming 2</i> ) (GP2)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	GP1	5
Theoretische Informatik ( <i>Theoretical Informatics</i> ) (TI)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, EI	5
Relationen und Funktionen ( <i>Relations and Functions</i> ) (RF)	P (6), E, G	K (2) / m	PL	GDM	5
Mensch-Computer-Interaktion ( <i>Human Computer Interaction</i> ) (MCI)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Rechnernetze Grundlagen ( <i>Principles of Computer Networks</i> ) (RNG)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Mediendesign 2 ( <i>Media Design 2</i> ) (MD2)	P (6), E	K (2) / m	PL	MD1	5
Datenbanken ( <i>Database Management Systems</i> ) (DB)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, EI	5
Algorithmen und Datenstrukturen ( <i>Algorithms and Data Structures</i> ) (ADS)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, GP1	5
Web-Programmierung ( <i>Web Programming</i> ) (WEB)	P (6), E	KA	PL	GDM, RF, EI	5
Computergrafik ( <i>Computer Graphics</i> ) (CG)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, GP1	5
Projektmanagement ( <i>Project Management</i> ) (PM)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL	--	5
Multimediatechnik (Multimedia Technology) (MMT)	P (6)	K (2) / m	PL	GDM, RF, GP1	5
Softwaretechnik ( <i>Software Engineering</i> ) (SWT)	P (6), E	K (2) / m	PL	GP2	5
Internetserver-Programmierung ( <i>Internetserver Programming</i> ) (ISP)	P (6), E	K (2) / m	PL	GP1	5
Internetanwendungen für mobile Geräte ( <i>Internet Applications for Mobile Devices</i> ) (IMG)	P (6), E	PF	PL	GP2, MCI, MD2, WEB	5

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit ( <i>Introduction to Scientific Project Work</i> ) (EWP)	P (6), E	KA	PL	KFS	5
IT-Recht ( <i>IT Law</i> ) (ITR)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Grundlagen IT-Sicherheit ( <i>Principles of IT-Security</i> ) (GIS)	P (6), E	K (2) / m	PL	GDM, TI	5
Praxisprojekt ( <i>Project</i> ) (PRO)	--	KA	PL	GDM, RF, GP2, SWT, EWP, sowie gem. § 6 Abs. 2	15
Patterns und Frameworks ( <i>Patterns and Frameworks</i> ) (PFW)	E	m / KA	PL	GP2, SWT, DB	5
Betriebswirtschaftslehre ( <i>Business Administration</i> ) (BWL)	P (6), E	K (2) / m	PL	--	5
Bachelorarbeit					15
Bachelorseminar/Kolloquium ( <i>Bachelor Seminar/Colloquium</i> ) (BS)	Poster	gem. § 21 Abs. 1 BPO-A	SL	PRO	(3)
Bachelorarbeit ( <i>Bachelor Thesis</i> ) (BA)	--	gem. § 8 f.	PL	gem. § 8 f.	(12)

<sup>1</sup> Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

## Anlage 1b Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule Medieninformatik

### Studienschwerpunkte

ISE Informatik und Software-Entwicklung  
DM Digitale Medien  
ITS IT-Sicherheit

Studienmodul (englische Bezeichnung)(Kürzel) <sup>1</sup>	Vorleistungen <sup>2</sup>	Prüfungsart § 8 BPO-A <sup>2</sup>	Prüfungsform	Studienschwerpunkt <sup>3</sup>			Vorbedingungen § 3 Abs. 10	Kreditpunkte
				ISE	DM	ITS		
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik ( <i>Media Economics and Communication Policies</i> ) (MWK)	P (3), E	K (2) / m	PL		X		--	5
Content-Management-Systeme ( <i>Content-Management-Systems</i> ) (CMS)	E, G	KA	PL		X		--	5
Rich-Media-Anwendungen ( <i>Rich-Media-Applications</i> ) (RMA)	P (6), E	PF	PL		X		GP2, MD2	5
Bildbearbeitung und Bildverarbeitung ( <i>Image Editing and Image Processing</i> ) (BBV)	E	PF	PL		X		MCI, MD2	5
Grundlagen virtueller Welten ( <i>Principles of Virtual</i> )	E	KA	PL		X		--	5



Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

<i>Worlds</i> (GVW)								
Informationsmanagement ( <i>Information Management</i> ) (INM)	P (6), E, G	KA / PF	PL	X	X		--	5
Objektorientierte Skriptsprachen ( <i>Object- orientated Scripting Languages</i> ) (OOS)	E, G	PF	PL	X	X		GP2, WEB	5
Programmierung in C++ ( <i>Programming with C++</i> )(C++)	E	K (1,5) / m	PL	X			--	5
Anforderungsanalyse und Modellierung ( <i>Requirements Analysis and Modeling</i> ) (AAM)	E	KA	PL	X			EI, GP1	5
Unix-basierte Betriebssysteme (UBB)	--	PF	PL	X			EI, GP1	5
Cloud Computing (CC)	E	KA / PF	PL	X			--	5
Rechnernetze Vertiefung ( <i>Computer Networks 2</i> ) (RNV)	E, G	K (2) / m	PL	X		X	RNG	5
Ethik in der IT-Sicherheit ( <i>Computer Security Ethics</i> ) (ETH)	P (8), E	KA	PL	X		X	EI, GIS	5
Entwicklung sicherer Softwaresysteme ( <i>Design of Safe Software Systems</i> ) (ESS)	P (4), E	K (2) / m	PL	X		X	--	5
English for Computer Scientists (ECS)	Ü (7)	K (2) / m	PL	X	X	X	-	5
Netzwerksicherheit ( <i>Network Security</i> ) (NWS)	E	K (2) / m	PL			X	--	5
IT-Forensik ( <i>Computer Forensics</i> ) (IF)	E	K (2) / m	PL			X	CAB, RNG	5
Digitaler Selbstschutz ( <i>Digital Self-Defense</i> ) (DSS)	P (3), E	KA	PL			X	--	5
Sicherheitsmanagement ( <i>Security Governance</i> ) (SM)	P (6), E, G	K (2) / m	PL			X	GIS	5
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme (GBAS)	P (6), E	K (2) / m	PL				--	5
Operations Research (OR)	--	K (2) / m	PL				GDM	5
Wirtschaftsstatistik (WST)	P (6), E	K (2) / m / KA	PL				GDM	5
Wirtschaftsrecht (WR)	E	K (2) / m	PL				--	5
Marketing (MAR)	P (6), E	K (2) / m	PL				--	5
Organisationslehre	P (6), E	K (2) / m / KA	PL				--	5

<sup>1</sup> Die Prüfungskommission kann Ergänzungen/Änderungen dieses Wahlpflichtkataloges bei Bedarf vornehmen.



## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

<sup>2</sup> Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 11 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart sofern mehrere genannt sind.

<sup>3</sup> Bei Bestehen von mindestens drei Modulen je Studienschwerpunkt wird der entsprechende Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen.

Das Wahlpflichtangebot wird semesterweise festgelegt und bekanntgegeben.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Medieninformatik (Vollzeit)

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent (Studienstart im Wintersemester)

6	Betriebswirtschaftslehre (5 KP)	WPF (5 KP)	WPF (5 KP)	Bachelorseminar und Kolloquium (3 KP)	Bachelorarbeit (12 KP)	
5	Patterns and Frameworks (5 KP)	WPF (5 KP)	WPF (5 KP)	Praxisprojekt (15 KP)		
4	Softwaretechnik (5 KP)	Internetanwendungen für mobile Geräte (5 KP)	Internetserver-Programmierung (5 KP)	Einf. in die wiss. Projektarbeit (5 KP)	Grundlagen IT-Sicherheit (5 KP)	IT-Recht (5 KP)
3	Algorithmen und Datenstrukturen (5 KP)	Datenbanken (5 KP)	Web-Programmierung (5 KP)	Computergrafik (5 KP)	Multimedia-technik (5 KP)	Projektmanagement (5 KP)
2	Grundlagen der Programmierung 2 (5 KP)	Theoretische Informatik (5 KP)	Mediendesign 2 (5 KP)	Relationen und Funktionen (5 KP)	Rechnernetze Grundlagen (5 KP)	Mensch-Computer-Interaktion (5 KP)
1	Grundlagen der Programmierung 1 (5 KP)	Einführung in die Informatik (5 KP)	Mediendesign 1 (5 KP)	Grundlagen der Mathematik (5 KP)	Computerarchitektur und Betriebssysteme (5 KP)	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

### Anlage 3 Zeugnisse

#### Anlage 3a Bachelorzeugnis in deutscher Sprache Hochschule Emden/Leer Fachbereich Technik, Emden Zeugnis über die Bachelorprüfung (Bachelor of Science)

Frau/Herr<sup>1</sup> .....,  
geboren am .....in.....,

hat 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang Medieninformatik mit der Gesamtnote .....(n,nn)<sup>2</sup> bestanden / mit Auszeichnung bestanden<sup>1</sup>.

Frau/Herr<sup>1</sup> ..... hat in den einzelnen Modulen folgende Beurteilungen erhalten:

I. Pflichtmodule	Beurteilung <sup>2</sup>	Kreditpunkte
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
Praxisprojekt (Titel des Praxisprojektes)	.....	.....
.....	.....	.....
II. Wahlpflichtmodule	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
III. Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema	.....	.....

Im Studium wurde der/die Studienschwerpunkt(e)  
.....

erfolgreich abgeschlossen.

Emden, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Vorsitz der Prüfungskommission

(Siegel der Hochschule)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen

<sup>2</sup> Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Anlage 3b Bachelorzeugnis in englischer Sprache**

Translation

**Hochschule Emden/Leer**  
**University of Applied Sciences**  
**Faculty of Technology**  
 Final Examination Certificate  
 Bachelor of Sciences

Mrs./Mr.<sup>1</sup>..... born on ....., in .....

has acquired a total of 180 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of Computer Science and Media Applications with the aggregate grade .....(n,nn)<sup>2</sup> , / with honours<sup>1</sup>.

In the individual subjects the following grades were achieved:

<b>I.</b>	<b>Mandatory Modules</b>	<b>Grades<sup>2</sup></b>	<b>Credits (ECTS)</b>
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	Project (title of the project)		
	.....	.....	.....
<b>II.</b>	<b>Elective Modules</b>		
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
	.....	.....	.....
<b>III.</b>	<b>Bachelor thesis and colloquium on the topic</b>		
	.....	.....	.....

The following major(s) was/were successfully completed:

.....  
 .....

Emden, \_\_\_\_\_  
 (Date)

\_\_\_\_\_  
 Signature of the Administration

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

(Seal of the University)

---

<sup>1</sup> Delete as appropriate

<sup>2</sup> Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient, the aggregate grade is rounded tot wo decimal places.

## **Anlage 4      Urkunden**

### **Anlage 4a      Bachelorurkunde in deutscher Sprache**

**HOCHSCHULE  
Emden/Leer  
Fachbereich Technik**

#### **Bachelorurkunde**

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,  
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn<sup>1</sup> .....,  
geboren am ..... in .....,

den Hochschulgrad

**Bachelor of Science**

(abgekürzt: B.Sc.),  
nachdem sie/er<sup>1</sup> die Bachelorprüfung im Studiengang

**Medieninformatik**

am ..... bestanden und insgesamt 180 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den .....  
(Datum)

.....  
(Dekanin / Dekan)

.....  
(Vorsitz der Prüfungskommission)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen



Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Anlage 4b Bachelorurkunde in englischer Sprache**

**Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Faculty of Technology**

**Translation**

**Bachelor Certificate**

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,  
Faculty of Technology, confers upon

Mrs./Mr.<sup>1</sup> .....  
born on ....., in .....the academic degree of

**Bachelor of Science**  
(abbreviated: B.Sc.)

as she/he<sup>1</sup> passed the final exam in the course of studies of

**Computer Science and Media Applications**

on ..... and acquired a total of 180 Credits (ECTS).

(Official seal of the university)

Emden, .....  
(Date)

.....  
Signature of the Administration

---

<sup>1</sup> Delete as appropriate

## **Anlage 5     Diploma Supplement**

### **Anlage 5a     Diploma Supplement in englischer Sprache Hochschule Emden/Leer University of Applied Sciences Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

#### **1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

#### **2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Computer Science and Media Applications  
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Computer Science and Media Applications

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Fachbereich Technik

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

### **3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

#### 3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

#### 3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

#### 3.3 Access requirement(s)

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

### **4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

#### 4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis.

#### 4.2 Programme learning outcomes

Graduates of this programme are able to design solutions to comprehensive tasks and problems from the application fields of computer science (focus on computer science and software development, focus on media), to reflect critically on them and to implement them. Due to the depth and breadth of the competencies acquired during their studies, they are able to observe and assess further developments in the field of information, media and security technologies and to incorporate new scientific results into the solution of future problems.

Based on the projects that are integrated into the studies, they can think abstractly and analytically, can work in a team, can explain and discuss their decisions and use technologies to support communication, organisation and work processes. Thus, they are prepared for assuming leadership responsibility at a lower level.

Graduates are qualified for scientific work under guidance on the basis of the bachelor's thesis carried out within the framework of the program. The format of a distance learning program contributes to strengthening the students' self-competence.

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations

### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", based on weighted average of grades in examination fields.

## 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Science degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the field of Computer Science and Media Applications for which the degree was awarded.

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional information

./.

### 6.2 Further information sources

On the institution and programme: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)

On the programme: [hs-emden-leer.de/](http://hs-emden-leer.de/), [www.vfh.de](http://www.vfh.de)

For national information sources, see section 8

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date for issue

Certification Date: .....

.....

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

## **8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

## **Anlage 5b    Diploma Supplement in deutscher Sprache**

### **Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

#### **1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

#### **2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)  
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medieninformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik<sup>3</sup>

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 ECTS-Credits

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

### 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit mit Praxisprojekt und Abschlussarbeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

**Absolventinnen und Absolventen** des Studienganges sind in der Lage, Lösungen auch umfangreicherer Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Informatik (Schwerpunkt Medien, Schwerpunkt Softwareentwicklung, Schwerpunkt IT-Sicherheit) zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Sie haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Informations-, Medien- und Sicherheits-Technologien zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen.

Sie haben das Können erworben, unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf unterer Ebene mit vorbereitet.

Die **Absolventinnen und Absolventen** sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Bachelorarbeit für das wissenschaftliche Arbeiten unter Anleitung qualifiziert. Das Format eines Online-Studiums trägt zur Stärkung der Selbstkompetenz der Studierenden bei.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Medieninformatik der Hochschule Emden/Leer.



## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend", basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt **die Inhaberin bzw. den Inhaber** eine qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet der Informatik und Medien aufzunehmen und zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Science“.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

./.

### 6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: [www.hs-empden-leer.de](http://www.hs-empden-leer.de)
- Informationen über den Studiengang: [www.vfh.de](http://www.vfh.de)
- Informationen über das Studienangebot: [www.hs-empden-leer.de](http://www.hs-empden-leer.de)
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

## 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:  
Bachelorurkunde vom [Datum]  
Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

### 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

## Anlage 6 Äquivalenztabelle Medieninformatik Bachelor 2013 – 2020

Gem. FAMI-Beschluss vom 31.01.2019

PF = Pflichtmodul

WPF = Wahlpflichtmodul

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
<b><i>Pflichtmodule</i></b>				
Computerarchitektur und Betriebssysteme	Computerarchitektur und Betriebssysteme	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Einführung in die Informatik	Einführung in die Informatik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen der Programmierung 1	Grundlagen der Programmierung 1	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Lineare Algebra	Grundlagen der Mathematik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mediendesign 1	Mediendesign 1	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen der Programmierung 2	Grundlagen der Programmierung 2	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Kommunikationsnetze 1	Rechnernetze Grundlagen	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mediendesign 2	Mediendesign 2	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Mensch-Computer-Kommunikation	Mensch-Computer-Interaktion	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Relationen und Funktionen	Relationen und Funktionen	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithmen und Datenstrukturen	1 : 1 – Anerkennung	PF	

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
Computergrafik	Computergrafik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Datenbanken	Datenbanken	1 : 1 – Anerkennung	PF	
IT-Recht	IT-Recht	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Multimediatechnik	Multimediatechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Web-Programmierung	Web-Programmierung	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen IT-Sicherheit	Grundlagen der IT-Sicherheit	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Internet-Anwendungen für mobile Geräte	Internet-Anwendungen für mobile Geräte	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Internetserver-Programmierung	Internetserver-Programmierung	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Softwaretechnik	Softwaretechnik	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Pattern & Frameworks	Patterns and Frameworks	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Praxisprojekt	Praxisprojekt	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Informationsmanagement	Informationsmanagement	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B, C
<b>Wahlpflichtmodule</b>				
Anforderungsanalyse und Modellierung	Anforderungsanalyse und Modellierung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A
Ausgewählte Kapitel zu Betriebssystemen		Anerkennung als WPF auf Antrag	WPF	B
Bildbearbeitung und Bildverarbeitung	Bildbearbeitung und Bildverarbeitung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Content-Management-Systeme	Content-Management-Systeme	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Einführung Projektmanagement	Projektmanagement	1 : 1 – Anerkennung	PF	
Grundlagen virtueller Welten	Grundlagen virtueller Welten	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Sicherheit von Mediendaten und Medienanwendungen		Anerkennung als WPF auf Antrag	WPF	A, C
Kommunikationsnetze 2	Rechnernetze Vertiefung	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A, B
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Modul Curriculum 2013	Äquivalentes Modul Curriculum 2020	Anerkennung	als	für Studien-schwerpunkt
Objektorientierte Skriptsprachen	Objektorientierte Skriptsprachen	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B, C
Programmierung in C++	Programmierung in C++	1 : 1 – Anerkennung	WPF	B
Rich-Media-Anwendungen	Rich-Media-Anwendungen	1 : 1 – Anerkennung	WPF	C
Technisches Englisch	English for Computer Scientists	1 : 1 – Anerkennung	WPF	A, B, C
	Netzwerksicherheit	neues WPF		A
	IT-Forensik	neues WPF		A
	Digitaler Selbstschutz	neues WPF		A
	Sicherheitsmanagement	neues WPF		A
	Entwicklung sichere Softwaresysteme	neues WPF		A, B
	Ethik in der IT-Sicherheit	neues WPF		A
	UNIX-basierte Betriebssysteme	Neues WPF		B

**Studienschwerpunkte:**

A = IT-Sicherheit

B = Informatik und Software-Entwicklung

C = Digitale Medien